Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 85 (1998)

Heft: 9: Lernen, wie Kinder denken

Artikel: Theorie und Praxis
Autor: Brandenberg, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stichwort

Theorie und Praxis

Paul, ein intelligenter Schüler, fehlt in der Schule, und zwar oft, im letzten Halbjahr an 150 Halbtagen von 200.

Das war allerdings nicht immer so. Am Anfang fehlte er «nur» ungefähr drei Wochen in einem halben Jahr. Er wurde damals bald vom Klassenlehrer aufgefordert, regelmässig(er) in die Schule zu kommen. So viele Absenzen seien nicht tolerierbar. - Im folgenden Semester fehlte Paul über 50 Morgen oder Nachmittage. Alle Lehrkräfte waren sich einig, dass das Verhalten von Paul untragbar sei, sowohl für ihn als auch die anderen. Wenn sich seine Absenzen weiter so häufen würden, müsse dringend etwas unternommen werden. - Dann war Paul provisorisch geworden, was seiner Arbeitsmoral einen solchen Schlag versetzte, dass er die Schule praktisch nicht mehr besuchen konnte. Entsprechend fielen seine Leistungen erst recht ab. Er wurde removiert.

Damit sich das gleiche leidige Geschehen nicht wiederhole, erhielt Paul restriktive Auflagen, die von ihm erfüllt werden mussten, wenn er weiterhin an der Schule bleiben wollte. Unter anderem wurde er verpflichtet, 1. nicht mehr zu fehlen und 2. bei einer etwaigen Absenz gleichentags der Schule ein Arztzeugnis zukommen zu lassen, das die Ausserordentlichkeit seines Fehlens begründe. Paul kam von da an regelmässig in die Schule - zumindest die ersten beiden Tage. Am vierten Tag zur Rede gestellt, war er so brüskiert, dass er die folgenden zwei Tage fehlen musste, um sich wieder zu fassen. Anschliessend besuchte er mit ziemlicher Regelmässigkeit den Unterricht, bis er nach zwei Wochen einen Rückfall hatte. Er musste deshalb den Lektionen für zwei Monate fernbleiben.

Auf Betreiben des neuen Klassenlehrers wurde deshalb die Androhung auf Wegweisung von der Schule ausgesprochen, ohne dass sich etwas änderte. Dem anschliessenden Drängen des Klassenlehrers auf wirkliche Wegweisung konnte allerdings nicht stattgegeben werden, da nichts zu überstürzen sei. – Nach einem weiteren Monat erschien Paul wieder in der Klasse, so dass ihm von der Schulleitung restriktive Auflagen formuliert wurden, die für einen weiteren Verbleib Pauls an der Schule rigoros durchgesetzt werden mussten. Über soviel Ablehnung schockiert, wurde Paul für einige Tage krank. – Er ist immer noch gelegentlich an derselben Schule ...

Dazu muss allerdings bemerkt werden, dass die Schulleitung sich nicht im nötigen Mass um den Fall «Paul» kümmern konnte, weil unter ihrer Aufsicht bis zu den nächsten Ferien ein Schulleitbild formuliert und verabschiedet werden muss. Das Leitbild der Schule ist nötig, weil in Zukunft im Zuge teilautonomer Schulen dem Profil der einzelnen Schule grössere Bedeutung zukommt. Ein Kunde will schliesslich genau darüber Bescheid wissen, was für ein Produkt ihm angeboten wird. Dass bisher dieselbe Schule kein Leitbild hatte, ist ein kaum zu verzeihendes Versäumnis.

Jetzt erst werden den zukünftigen Schülern und ihren Eltern eine Orientierungsmöglichkeit gegeben über diese Schule, damit alle wissen, was sie da zu erwarten haben: dass beispielsweise für den Erfolg an der Schule ein regelmässiger Besuch des Unterrichts unabdingbar ist. Und aufgrund eben dieses Leitbildes werden schliesslich Eltern und Schüler ihre Meinung über diese Schule bilden – oder etwa nicht?

2 schweizer schule 9/98